

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Maximilian Krauss, MA und Stefan Berger betreffend „Asylpolitik verschärfen“, eingebracht in der Landtagssitzung auf Verlangen am 21. Juni 2022 zum Thema „Klares Nein zum Wiener Weg der SPÖ-Keine Entwertung der Staatsbürgerschaft“

Die baltischen Staaten und Polen ermöglichen sog. „Pushbacks“ im Kampf gegen illegale Migration. Rund zwei Drittel der in der EU gestellten Asylanträge werden abgelehnt, die Betroffenen erhalten keinerlei Schutzstatus und haben damit auch kein Recht in der EU zu sein. Demnach können Behörden die Annahme eines Asylantrags zumindest dann verweigern, wenn eine Person das Land außerhalb eines Grenzübergangs betreten hat. Diese Länder nehmen den Schutz der EU-Außengrenzen ernst. Sie sollten Vorbild für Regelungen in der gesamten EU sein, um endlich damit aufzuhören, jeden hereinzulassen, der es bis an die Außengrenze schafft. Dies ist auch deshalb dringend notwendig, da die EU – wie selbst vom Europäischen Rechnungshof festgestellt – ja viel zu wenig abschiebt. So kann der Großteil auch dann dauerhaft in der EU bleiben, wenn er gar kein Recht dazu hat. Damit wird das Asylrecht seit langem für illegale Zuwanderung missbraucht. Auch die Abwicklung von Asylverfahren in Drittstaaten außerhalb der EU ist grundsätzlich sinnvoll. Sie wirkt abschreckend auf jene, denen es um Zuwanderung und nicht um Schutz geht und sie führt dazu, dass bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens diese Personen wenigstens nicht mühsam und oft erfolglos aus der EU abgeschoben werden müssen.

Infolge dieser illegalen Massenmigration übererfüllt Wien schon seit geraumer Zeit die österreichweite Asylquote um weit über 150 % Prozent und dennoch sollen weitere illegale Migranten aufgenommen werden. Auch die angeblich unbegleiteten Minderjährigen sind nur allzu oft ausgewachsene junge Männer, die versuchen, juristische Vorteile für Minderjährige für sich zu nutzen. Ausweisdokumente besitzen diese Personen so gut wie nie. Die angeblich restriktive Zuwanderungspolitik des ÖVP-Innenministers ist reine Worthölse. So ist die Zahl der Asylanträge österreichweit deutlich angestiegen. Allein im August 2021 waren es 4758 Anträge, im selben Zeitraum 2020 lediglich 1477, Tendenz weiter stark steigend. Auch die regelmäßigen Aufgriffe Illegaler – allein im September wurden in Wien an die 1000 Menschen aufgegriffen – beweist, dass die Grenzen für Schlepper weit offen sind.

Der dramatische Fall der 13-jährigen Leonie, der kein Einzelfall ist, hat gezeigt, dass die Asylgesetze in Österreich verschärft werden müssen. Der Hauptverdächtige kam 2015 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Österreich und erhielt 2016 subsidiären Schutz zugesprochen. Erst nach mehreren ergangenen Schuldsprüchen wurde der jugendliche Asylwerber für eine weitere strafbare Handlung zu unbedingter Haft verurteilt. Die Gewaltbereitschaft von Asylwerbern und subsidiär Schutzsuchenden wird zunehmend zum Problem. Besonders schockierend ist für die unterzeichneten Gemeinderäte der Umstand, dass man sich gegen Entscheidungen der Asylbehörden wehren kann, wenn man gleichzeitig die Werte des Staates, in denen man Schutz sucht mit Füßen tritt. Wer nicht bereit ist, unsere Werte zu achten und nach der österreichischen Rechtsordnung zu leben, hat sein Recht auf Aufenthalt verwirkt. Bei Straffälligkeit müssen auch laufende Asylverfahren, unter Achtung aller Grundrechte,

gestoppt und die Abschiebung ins Herkunftsland eingeleitet werden. Ein Abschiebestopp in Staaten wie Afghanistan wird strengstens abgelehnt, es braucht eine wirkliche Verschärfung der Asyl- und Fremdenpolitik im Zusammenhang mit straffällig gewordenen Schutzsuchenden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres auf, die Asylpolitik zu verschärfen und darauf hinzuwirken, dass insbesondere

1. die Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten verfolgt wird, sodass das Asylrecht wieder auf den ursprünglichen Gedanken der Genfer Konvention zurückgeführt wird,
2. „Pushbacks“ im Kampf gegen illegale Migration durchgeführt werden,
3. die Überprüfung der Gefährdungslage in den Herkunftsländern laufend nach objektiven Kriterien erfolgt und Abschiebungen dorthin weiter konsequent durchgeführt werden,
4. die rechtlichen Bestimmungen dahingehend angepasst werden, sodass rechtskräftig Verurteilten der Asylstatus im Eilverfahren abzuerkennen ist bzw. eine Weiterführung des Verfahrens versagt werden kann,
5. die Möglichkeit geschaffen, und auch genutzt wird, laufende Asylverfahren von straffällig gewordenen Schutzsuchenden zu stoppen, sodass die Abschiebung umgehend eingeleitet werden kann,
6. die Möglichkeit zur Verhängung von Gebiets- und Reisebeschränkungen bzw. -verboten über abzuschiebende Asylwerber nach dem Vorbild anderer Europäischer Staaten geschaffen wird, sowie
7. das BFA-Verfahrensgesetz dahingehend geändert wird, dass im Zweifel über das Alter eines Fremden von einer Volljährigkeit auszugehen ist.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.